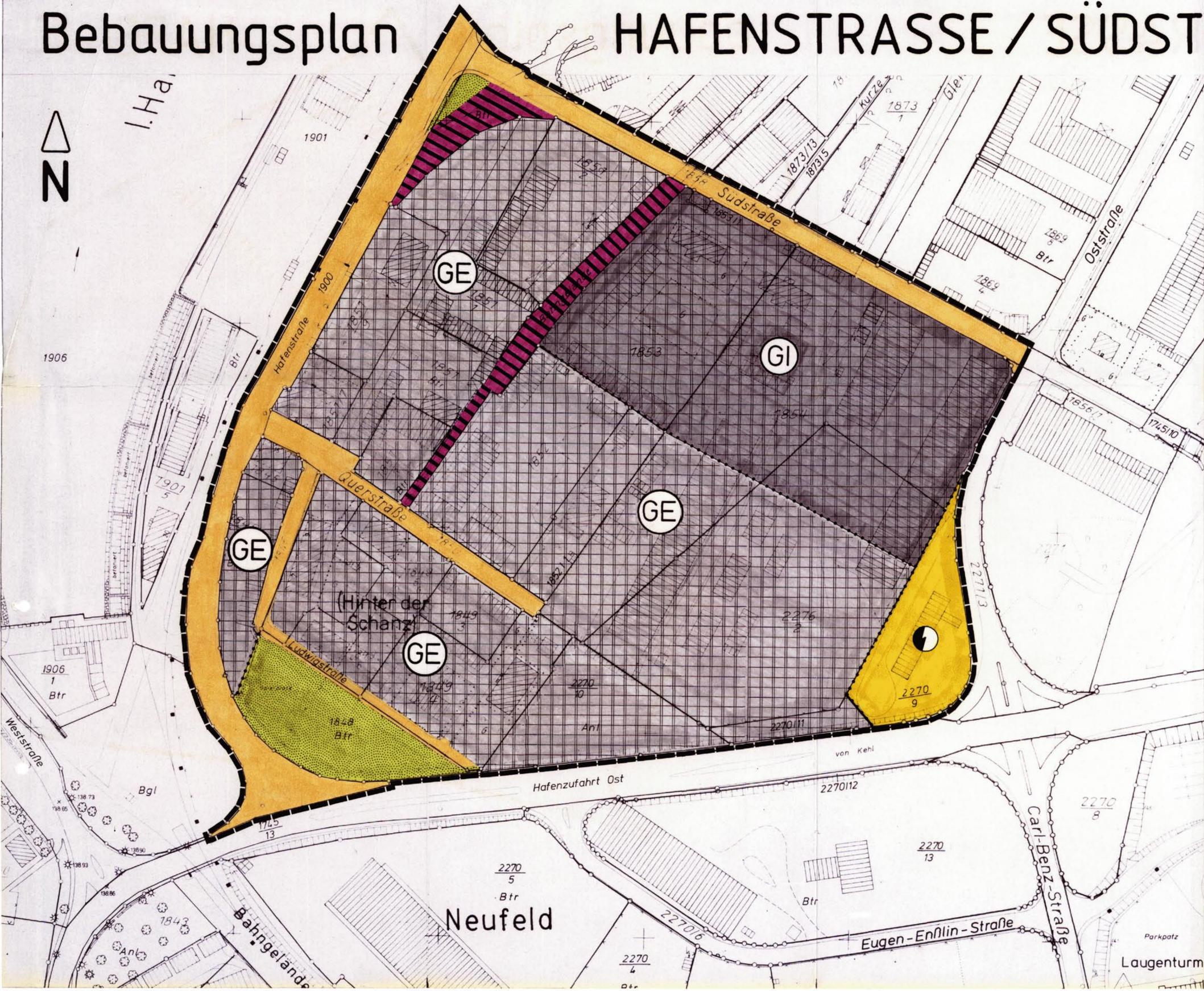


Bebauungsplan

HAFENSTRASSE / SÜDSTRASSE

M. 1:1000



Bebauungsplan zur Regelung der Art der baulichen Nutzung im Gewerbegebiet "Hafenstraße/Südstraße" in Kehl

I. Planungsrechtliche Festsetzungen gemäß BauGB und BauNVO

1. Art der Nutzung

1.1 GE Gewerbegebiet nach § 8 BauNVO

- Zulässig sind gem. Abs. 2, Ziffern 1 - 4
- Gewerbebetriebe aller Art, Lagerhäuser, Lagerplätze und öffentliche Betriebe
 - Geschäfts- Büro- und Verwaltungsgebäude
 - Tankstellen
 - Anlagen für sportliche Zwecke

Ausnahmen gem. Abs. 3, Ziffern 1 u. 2

Zulässig sind:

- Wohnungen für Aufsichts- und Bereitschaftspersonen sowie für Betriebsinhaber und Betriebsleiter, die dem Gewerbebetrieb zugeordnet und ihm gegenüber in Grundfläche und Baumasse untergeordnet sind
- Anlagen für kirchliche, kulturelle, soziale und gesundheitliche Zwecke

Ausgeschlossen sind gem. Abs. 3, Ziffer 3

- Vergnügungsstätten

1.2 GI Industriegebiet nach § 9 BauNVO

Zulässig sind gem. Abs. 2, Ziffern 1 u. 2

- Gewerbebetriebe, aller Art, Lagerhäuser, Lagerplätze und öffentliche Betriebe
- Tankstellen

Ausnahmen gem. Abs. 3, Ziffern 1 u. 2

Zulässig sind:

- Wohnungen für Aufsichts- und Bereitschaftspersonen sowie für Betriebsinhaber und Betriebsleiter, die dem Gewerbebetrieb zugeordnet und ihm gegenüber in Grundfläche und Baumasse untergeordnet sind
- Anlagen für kirchliche, kulturelle, soziale, gesundheitliche und sportliche Zwecke

2. Anschluß anderer Flächen an die Verkehrsflächen (gem. § 9 Abs. 1, Ziffer II BauGB)

Eine Ein- und Ausfahrt zwischen der Quersstraße und dem Grundstück Flst.Nr. 1854 darf nur für Notfälle eingerichtet werden.

II. Hinweise

Altlasten

Auf Flächen, die früher von französischen Streitkräften genutzt wurden, ist mit einer Belastung des Bodens mit Treibstoffen und Schmiermitteln zu rechnen. Vor Beginn von Bauarbeiten sollte der Zustand des Bodens in Abstimmung mit dem Amt für Wasserwirtschaft und Bodenschutz untersucht werden.

Zeichnerische Festsetzungen

Neben den Katasteraussagen gelten folgende Festsetzungen:

- Gewerbegebiet nach § 8 BauNVO
- Industriegebiet nach § 9 BauNVO
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung nach § 16 Abs. 5 BauNVO
- öffentliche Verkehrsfläche nach § 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB
- Flächen für Bahnanlagen
- Flächen für Versorgungsanlagen nach § 9 Abs. 1 Nr. 13 BauGB
- Grünflächen nach § 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB
- Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs des B-Plans nach § 9 Abs. 7 BauGB

Bebauungsplan Hafenstraße / Südstraße M. 1:1000

Aufstellungsbeschuß durch den Gemeinderat am 11.09.1991
Bürgerbeteiligung vom 04.11.1991 bis 15.11.1991
1. Auslegungsbeschuß durch den Gemeinderat am 27.11.1991
öffentlich ausgelegt vom 20.01.1992 bis 21.02.1992
2. Satzungsbeschuß durch den Gemeinderat am 08.04.1992
1. Auslegungsbeschuß durch den Gemeinderat vom 11.05.1992 bis 12.06.1992
öffentlich ausgelegt am 20.10.1993
2. Satzungsbeschuß durch den Gemeinderat vom 05.11.1993
Genehmigt, Mitteilung des Regierungspräsidiums in Kraft getreten durch Bekanntmachung in der Kehler Zeitung vom 13.11.1993

Für die Stadt Kehl
Der Oberbürgermeister

Prof. Dr. F. Rauch
(Prof. Dr. F. Rauch)



Kehl, den 08.05.1992
Stadtplanungsabteilung

F. Rauch
(Rauch)



Kehl - HAFEN
 Bebauungsplan HAFENSTRASSE / SÜDSTRASSE, 2. Änderung

Zeichnerische Festsetzungen

Nutzungsschablone:

- GE Gewerbegebiet
- a abweichende Bauweise
- GRZ Grundflächenzahl
- GFZ Geschossflächenzahl
- GH max. maximal zulässige Gebäudehöhe

- Gewerbegebiet
- Baugrenze
- Straßenverkehrsfläche
- Straßenbegrenzungslinie
- Zu- und Abfahrtsverbot
- Leitungsrecht zugunsten der Leitungsträger
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplans

Kennzeichnung

- Umgrenzung der Flächen, bei deren Bebauung besondere bauliche Vorkehrungen gegen äußere Einwirkungen oder bei denen besondere bauliche Sicherungsmaßnahmen gegen Naturgewalten erforderlich sind.

Nachrichtlich

- Archäologisches Kulturdenkmal gem. § 2 Denkmalschutzgesetz Baden-Württemberg, hier: Festung, Barock

Stadt Kehl



Stadtteil Kehl - Hafen

Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften "Hafenstraße / Südstraße", 2. Änderung

Verfahrensdaten

Entwurfsbilligung und Beschlussfassung über die örtliche Auslegung und Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	25.04.2012
Offenlage	07.05.2012 - 08.06.2012
Satzungsbeschluss	27.06.2012
In Kraft getreten	29.06.2012

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieses Planes sowie die planungsrechtliche Festsetzungen und die örtlichen Bauvorschriften mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderates der Stadt Kehl übereinstimmen.

Kehl, 28.06.2012

gez.
 Oberbürgermeister
 Dr. Petry

Der Bebauungsplan ist durch ortsübliche Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft getreten.

Kehl, 29.06.2012

Die Planunterlage nach dem Stand vom 29.03.2012 entspricht den Anforderungen des § 1 PlanV vom 18.12.1990.

Grundlage: ALK, Stand: 07.06.2011
 © Landesvermessungsamt Baden-Württemberg (www.lv-bw.de)

Plandaten



M. 1 : 500
 im Originalformat (siehe unten)

Plandatum: 29.03.2012

Bearbeiter: Sch / St
 Projekt-Nr: Ke-23
 Planformat: 765x297

Stadtverwaltung Kehl
 Stadtplanung
 Herderstraße 3, 77694 Kehl
 Fon 07851/88 1330, Fax 07851/88 1329
 stadtplanung@stadt-kehl.de, www.kehl.de